



GEMEINDE TRAUNKIRCHEN

Ortsplatz 1, 4801 Traunkirchen

Pol. Bezirk Gmunden, OÖ

Traunkirchen, am 12.04.2023

Bearbeiter: Heißl Stefan

Tel.: 07617/2255-20

E-Mail.: heissl@traunkirchen.ooe.gv.at

Zl.: GR/012/2023

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Traunkirchen.

Sitzungstermin: Mittwoch, den 29.03.2023

Sitzungsbeginn: 19:05 Uhr

Sitzungsende: 22:20 Uhr

Ort, Raum: Stiftersaal

Anwesend sind:

Bürgermeister

BGM Ing. Christoph Schragl, MSc. ÖVP

Bezirkshauptmann

BH Mag. Alois Lanz Anwesend bis 19:21 Uhr

Fraktionsobmann

GR Dr. Peter Holzberger ÖVP

GR Mag. Richard Held SPÖ

GR Dipl. Ing. Nikolaus Nemestothy LiFT

Mitglieder

GV MMag. Iris Loidl ÖVP

GR Ing. Stephan Wolfsgruber, BEd. ÖVP

Vizebg Ing. Alois Siegesleitner ÖVP

m.

GR Klaus Felleitner ÖVP

GR Josef Bachinger ÖVP

GR Dr. Verena Fettingner ÖVP

GR Waltraud Eder ÖVP

GV Christian Humer SPÖ

GR Christian Danner SPÖ

GV	Karin Grömer	LiFT
GR	Mag. Jur. Thomas Mayr	LiFT
GR	Thomas Grömer, BEd.	LiFT

Ersatzmitglieder

Alois Schernberger	ÖVP	Vertretung für Frau Tanja Gattinger
Rosa Lüftinger	ÖVP	Vertretung für Herrn Martin Mallinger
Waldemar Hessenberger	SPÖ	Vertretung für Jasmin Hessenberger

SchriftführerIn

AL	Stefan Heißl
----	--------------

Nicht Anwesend sind:

Mitglieder

GR	Tanja Gattinger	ÖVP
GR	Martin Mallinger	ÖVP
GR	Jasmin Hessenberger, MBA, MSc.	SPÖ

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Thomas Mayr stellt den Absetzungsantrag, dass TOP 27 „Straßensanierung 2023 – Auftragsvergabe“ von der Tagesordnung genommen wird.

Der Antrag wird damit begründet, dass auffällt, dass die Firma Strabag AG und die Firma Lang und Menhofer Tochtergesellschaften sind, weshalb diese Ausschreibung neu gemacht werden sollte. Es besteht der Verdacht, dass dies der Bundeswettbewerbsbehörde widerspricht, obwohl sich die Vergabe im Unterschwellenbereich befindet.

Weiters wird der Antrag gestellt, dass zumindest 3 weitere Firmen zur Angebotslegung eingeladen werden und es wird vorgeschlagen, dass die Firma Held und Francke und die Firma Hofmann in Redlham zu Angebotslegung eingeladen werden.

Der Antrag zur Absetzung des TOP 27 und neben der Firma Lang und Menhofer drei weitere Angebote, eines von der Firma Held und Francke, eines von der Firma Hofmann in Redlham und einen dritten Anbieter einzuholen, wird **einstimmig angenommen**.

BGM Christoph Schragl erklärt, dass TOP 1 „Neuwahl Vizebürgermeister – ÖVP Fraktion – Fraktionswahl“ und TOP 2 „Nachbesetzung Gemeindevorstand ÖVP Fraktion – Fraktionswahl“ getauscht werden müssen, da zuerst die Nachbesetzung des Gemeindevorstandes durchzuführen ist und danach die Wahl des Vizebürgermeisters aus den Mitgliedern des Gemeindevorstandes.

Weiters wird ausgeführt, dass folgende Dringlichkeitsanträge vorliegen:

- Nachbesetzung Bauausschuss – LIFT Fraktion – Fraktionswahl soll unter TOP 03 beraten werden und
- Gasliefervertrag 2024 soll unter TOP 30 beraten werden.

Die Anträge zum Tausch der Tagesordnungspunkte und die Aufnahme der Dringlichkeitsanträge werden **einstimmig angenommen**.

Tagesordnung:

1. Nachbesetzung Gemeindevorstand - ÖVP-Fraktion - Fraktionswahl
2. Neuwahl Vizebürgermeister - ÖVP Fraktion - Fraktionswahl
3. Nachbesetzung Bauausschuss - LIFT Fraktion - Fraktionswahl
4. Neuplanungsgebiet Koglstraße - Änderung des Flächenwidmungsplanes
5. Änderung Bebauungsplan Buchberg/Forstpark - Bebauungsplan Nr. 8 Änderung Nr. 2 "Doppel- Dreifachhausbebauung Buchberg"
6. Umwidmung WSO - Forstpark 4
7. Widmungsänderung KNP - Teilfläche Grst.Nr. 81, 377/13 und 82 KG Winkl
8. Flächenwidmungsplanänderung 4/2017 Nr. 27 - Dorfstraße 1
9. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Lenkungspolitische Ziele

- 10 . BH Prüfbericht zum Voranschlag 2023
- 11 . BH Prüfungsbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022
- 12 . Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 13.02.2023
- 13 . Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 20.03.2023
- 14 . Rechnungsabschluss 2022
- 15 . Rechnungsabschluss 2022 - VFI KG
- 16 . MEFP 2023-2027 - Prioritätenreihung
- 17 . Lustbarkeitsabgabeverordnung 2023
- 18 . Badeordnung für Bade- und Erholungsanlagen der Gemeinde
- 19 . Standesamtsverband Altmünster und Traunkirchen - Grundsatzbeschluss
- 20 . Stadtregion Gmunden - Nutzungsvereinbarung Funsporthalle Gschwandt
- 21 . Ella Ladestation Zusatzvereinbarung - Wartung und Prüfung
- 22 . Ella Ladestation Zusatzvereinbarung - Kraftstoffverordnung - Rückvergütung
- 23 . Essen auf Rädern - Entwurf Vereinbarung
- 24 . Essen auf Rädern - Vereinbarung Speiseversorgung Volksschule/Kindergarten - BIS Primavera
- 25 . Kiosk - Verlängerung Mietvertrag - Anpachtung von 2 Parkplätzen
- 26 . Feuerwehr - Sanierung Bootshütte - Finanzierungsplan
- 27 . Kommunales Investitionsgesetz 2023 - KIG - Straßensanierungen 2023 - Finanzierungsplan
- 28 . Straßensanierung 2023 - Auftragsvergabe
- 29 . OÖ Landes-Kultur GmbH - Leihvertrag - Ausstellung "Arche Kult - Wege zum Salz"
- 30 . Gasliefervertrag 2024
- 31 . Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 15.12.2022
- 32 . Allfälliges

Protokoll:

TOP 1 Nachbesetzung Gemeindevorstand - ÖVP-Fraktion - Fraktionswahl

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Mit Schreiben vom 13.03.2023, eingelangt am 14.03.2023 bei der Gemeinde Traunkirchen, teilt Vizebürgermeister Andreas Moser, Mühlbachtal 13 mit, dass er auf sein Mandat als Vizebürgermeister, Gemeindevorstand gem. § 30 Abs. 2 Oö. GemO. 1990 i.d.g.F. und Gemeinderat verzichtet.

Der Wahlvorschlag der ÖVP Fraktion für den Gemeindevorstand lautet auf Ing. Alois Siegesleitner.

Bestimmungen der OÖ-Gemeindeordnung § 52:

Wahlen durch den Gemeinderat sind stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Beratung und Beschlussfassung (Fraktionswahl), Herrn Ing. Alois Siegesleitner als Gemeindevorstand zu wählen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, eine offene Abstimmung mit Handzeichen durchzuführen, wird vom gesamten Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, Herrn Alois Siegesleitner anstatt Herrn Andreas Moser als neues Gemeindevorstandsmitglied in den Gemeindevorstand aufzunehmen, wird von der ÖVP Fraktion **einstimmig angenommen**.

Anschließend gelobt BGM Christoph Schragl Herrn Alois Siegesleitner mit den Worten:
„Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, Ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Traunkirchen nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

als Gemeindevorstandsmitglied an.

Herr Alois Siegesleitner gelobt in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten „*Ich gelobe*“.

TOP 2 Neuwahl Vizebürgermeister - ÖVP Fraktion - Fraktionswahl

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Mit Schreiben vom 13.03.2023, eingelangt am 14.03.2023 bei der Gemeinde Traunkirchen, teilt Vizebürgermeister Andreas Moser, Mühlbachtal 13 mit, dass er auf sein

Mandat als Vizebürgermeister, Gemeindevorstand gem. § 30 Abs. 2 Oö. GemO. 1990 i.d.g.F. und Gemeinderat verzichtet.

Der Wahlvorschlag der ÖVP Fraktion für den Vizebürgermeister lautet auf Ing. Alois Siegesleitner.

Bestimmungen der OÖ-Gemeindeordnung § 52:

Wahlen durch den Gemeinderat sind stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Beratung und Beschlussfassung (Fraktionswahl), Herrn Ing. Alois Siegesleitner als Vizebürgermeister zu wählen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, eine offene Abstimmung mit Handzeichen durchzuführen, wird vom gesamten Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, Herrn Alois Siegesleitner anstatt Herrn Andreas Moser als neuen Vizebürgermeister zu wählen, wird von der ÖVP Fraktion **einstimmig angenommen**.

Anschließend gelobt Bezirkshauptmann Herr Mag. Alois Lanz Herrn Alois Siegesleitner mit den Worten:

„Sie werden geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, Ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Traunkirchen nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

als Vizebürgermeister an.

Herr Alois Siegesleitner gelobt in die Hand des Bezirkshauptmannes mit den Worten „*Ich gelobe*“.

Herr Mag. Alois Lanz verlässt anschließend um 19:21 Uhr die Sitzung.

TOP 3 Nachbesetzung Bauausschuss - LIFT Fraktion - Fraktionswahl

Sachverhalt:

Berichterstatter Nikolaus Nemestothy

Im Telefonat vom 23.03.2023 zwischen Herrn Peters und Herrn Nemestothy, teilte Herr Peters mit, dass er die Funktion als Ersatzmitglied im Bauausschuss zurücklegt.

Der Wahlvorschlag der LIFT Fraktion als Ersatzmitglied im Bauausschuss lautet auf Frau Karin Grömer

Bestimmungen der OÖ-Gemeindeordnung § 52:

Wahlen durch den Gemeinderat sind stets geheim mit Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Beratung und Beschlussfassung (Fraktionswahl), Frau Karin Grömer als Ersatzmitglied im Bauausschuss zu wählen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, eine offene Abstimmung mit Handzeichen durchzuführen, wird vom gesamten Gemeinderat **einstimmig angenommen**.

Der Antrag von Fraktionsobmann Nikolaus Nemestothy, Frau Karin Grömer anstatt Herrn Christian Peters als neues Ersatzmitglied in den Bauausschuss aufzunehmen, wird von der LIFT Fraktion **einstimmig angenommen**.

BGM Schragl unterbricht die Sitzung um 19:25 Uhr.

Die Sitzung wird um 19:35 Uhr fortgesetzt.

TOP 4 Neuplanungsgebiet Koglstraße - Änderung des Flächenwidmungsplanes

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner

Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 22 (von Amtswegen - WINKL).

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.05.2022 wurde über die Grundstücke 290/7 und 292 (beide KG 42165 Winkl) eine Verordnung zum Neuplanungsgebiet erlassen. Diese besagt die Flächenwidmungsplanänderung des Baulandes - Wohngebiet auf Bauland - Wohngebiet mit einer max. GFZ vom 0,35 und einer Überlagerung mit Schutz und Pufferzone 1.

Vom Bauausschuss wurde am 21.11.2022 eine einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, das Umwidmungsverfahren einzuleiten. Der Gemeinderat hat am 15.12.2022 die Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes und die Einleitung des Verfahrens gem. § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 beschlossen.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens (27.12.2022 bis 27.02.2023) sind nachstehende Stellungnahmen eingelangt:

Oö. Land Abt. Anlagen-, Umwelt und Wasserrecht vom 04.01.2023 – kein Einwand

Netz OÖ, Gas vom 11.01.2023 – kein Einwand

Netz OÖ, Strom vom 10.01.2023 - kein Einwand

Oö. Land, Abt. Naturschutz vom 09.02.2023 – Die bestehende Schutz- und Pufferzone GZ4 auf Parz.292 sollte auch auf die Parzelle 290/7 ausgedehnt werden.

WLv vom 10.01.2023 – kein Einwand wenn der blaue Vorbehaltsbereich von einer Bebauung bzw. Bodenversiegelung freigehalten wird.

Die von der Umwidmung betroffenen Grundnachbarn wurden nachweislich verständigt.

Beschluss des Gemeinderates auf Genehmigung der Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 22 (von Amtswegen - Winkl) nach Durchführung des Verfahrens.

Beschlussprotokoll:

Richard Held merkt an, dass die blau dargestellte Grenze lt. WLW nicht bebaut werden soll.

Es wird erklärt, dass dies im Bauverfahren berücksichtigt werden soll.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Alois Siegesleitner auf Genehmigung der Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 22 (von Amtswegen – Winkl) nach Durchführung des Verfahrens, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 5 Änderung Bebauungsplan Buchberg/Forstpark - Bebauungsplan Nr. 8 Änderung Nr. 2 "Doppel- Dreifachhausbebauung Buchberg"

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner

Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 8 Änderung Nr. 2 „Doppel / Dreifachhausbebauung Buchberg“

Da das geplante Projekt in gekoppelter Bauweise bzw. in Gruppenbauweise realisiert wird, ist eine Satzungsänderung des Bebauungsplanes notwendig und diesbezüglich wurde seitens des Gemeinderates der Gemeinde Traunkirchen in der Sitzung am 30.03.2022 das Verfahren eingeleitet.

Eine positive Stellungnahme des Ortsplaners Arch. Dipl.-Ing. Hinterwirth, 4810 Gmunden vom 22.11.2021 Zl.: 0487/21/bwa liegt vor.

Des Weiteren liegt auch ein Hangwasserprojekt der mjp Ziviltechniker GmbH aus Gmunden mit Schreiben vom August 2022 vor.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens (04.04.2022 bis 02.06.2022) sind nachstehende Stellungnahmen eingelangt:

Netz Oö., Gas vom 20.04.2022 – kein Einwand

Netz Oö. Strom vom 04.05.2022 – kein Einwand

Land Oö. Abt. Wasserwirtschaft vom 28.04.2022 – kein Einwand

Land Oö. Abt. UBAT vom 22.04.2022 – kein Einwand

Land Oö. Abt. Straßenneubau und -erhaltung vom 30.05.2022 – kein Einwand

WLW vom 26.08.2022 – kein Einwand

Land Oö. Abt. Naturschutz vom 24.10.2022 – kein Einwand

Es wurden keine weiteren Stellungnahmen abgegeben.

Die von der Umwidmung betroffenen Grundnachbarn wurden nachweislich verständigt.

Beschluss des Gemeinderates auf Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 8, Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes „Doppel / Dreifachhausbebauung Buchberg“ gem. § 34 Oö. Raumordnung 1994 nach Durchführung des Verfahrens, vorbehaltlich der Zustimmung der Oö. Landesregierung.

Beschlussprotokoll:

Es wird diskutiert, dass die Parkplatzsituation im Zuge der Bauverhandlung miteinbezogen werden soll.

Richard Held fragt an, was das Hangwasserprojekt regelt?

Es wird erklärt, dass das Hangwasserprojekt regelt wie mit den Hangwässern lt.

Berechnung des Gewässerbezirks umgegangen werden muss und welche Lösungen es dafür gibt.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Alois Siegesleitner auf Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 8, Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes „Doppel / Dreifachhausbebauung Buchberg“ gem. § 34 Oö. Raumordnung 1994 nach Durchführung des Verfahrens, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Land OÖ, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 6 Umwidmung WSO - Forstpark 4

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner

Die Änderung betrifft:

Die WSO, Gemeinnützige Bau- und WohngesmbH, hat um eine Umwidmung betreffend der Errichtung einer Mülleinhausung samt Fahrradabstellplatz angesucht.

Die bestehende Widmung (Gewässer) soll in Bauland – Wohngebiet umgewidmet werden. Der alte Fluder (ein Abzweiger vom Mühlbach wurde früher für die Gärtnerei in Buchberg verwendet) wurde im Zuge der Errichtung des Altersgerechten Wohnens aufgelassen. Ein Bescheid der BH Gmunden betr. Erlöschen des Wasserbenutzungsrechtes liegt mit Schreiben vom 17. 06. 2020 Zl. : BHGMWA-2019-485288/22-AE vor.

Die Umwidmung betrifft die blaue markierte Fläche des beiliegenden Vermessungsplanes Schöffmann GZ 7036/21 vom 22. 07. 2021.

Bei einer Besprechung am 19. 01. 2023 wurde seitens der Sachverständigen der Oö. Landesregierung Abt. RO und Abt. NS eine positive Erledigung in Aussicht gestellt.

In der BA-Sitzung vom 27. 02. 2023 wurde eine einstimmige Empfehlung für die Einleitung des Verfahrens beschlossen.

Beratung und Beschlussfassung zum Ansuchen vom 15.11.2022 auf Änderung des Flächenwidmungsplanes 4/2017, Änderung Nr. 26 und Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Alois Siegesleitner auf Änderung des Flächenwidmungsplanes 4/2017, Änderung Nr. 26 und Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 7 Widmungsänderung KNP - Teilfläche Grst.Nr. 81, 377/13 und 82 KG Winkl

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner

Beschlussprotokoll:

Es wird erklärt, dass die aktuelle Planung über das Grundstück 33 KG 42165 geführt hätte. Mit dem Grundstückseigentümer konnte aber keine Einigung gefunden werden, weshalb die Ausfahrt zur B145 nicht entsprechend nach den notwendigen Sicherheitsrichtlinien ausgeführt werden hätte können. Es ist nun der vorgelegte Plan möglich, was aber einer Änderung des Flächenwidmungsplanes bedarf. Diese Lösung würde die aktuelle Ausfahrt ablösen und die Situation deutlich verbessern.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl auf Änderung des Flächenwidmungsplanes 4/2017 und Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 8 Flächenwidmungsplanänderung 4/2017 Nr. 27 - Dorfstraße 1

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner

Der Eigentümer des Gebäudes Dorfstraße 1 hat um eine Erweiterung der best. Widmung Bauland - Dorfgebiet angesucht.

Die bestehende Widmung Bauland - Dorfgebiet soll in südliche Richtung erweitert werden, da die derzeitige Widmung entlang des Hauses mit einem Abstand von nur 1,50 m festgelegt ist. Begründet wird die Umwidmung mit der Anhebung des Daches für einen Wohnungsausbau.

Beratung und Beschlussfassung zum Ansuchen vom 15.03.2023 auf Änderung des Flächenwidmungsplanes 4/2017, Änderung Nr. 27 und Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994.

Beschluss:

Der Antrag von Vizebgm. Alois Siegesleitner auf Änderung des Flächenwidmungsplanes 4/2017, Änderung Nr. 27 und Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, wird **einstimmig angenommen**. (Klaus Felleitner nimmt an der Abstimmung nicht teil.)

TOP 9 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung - Lenkungspolitische Ziele

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 25.01.2023 empfohlen, die unten angeführten lenkungspolitischen Ziele zu beschließen.

Mit der Definition eines lenkungspolitischen Zieles – z.B.: Einbremsen des Wasserverbrauchs (gleichbleibend bis tendenziell rückläufig) – das verfolgt und im Zehnjahres-Schnitt auch erreicht wird sowie der Entwicklung struktureller Faktoren durch deren Trend die Wirkung der Gebührenhöhe unterstrichen wird, ist eine Verwendung der Überschüsse in einem inneren bzw. sachlichen Zusammenhang mit den Gebührenhaushalten gegeben. Damit könnten die Überschüsse auch rechtskonform im allgemeinen Haushalt verwendet werden.

Die Wasserrahmenrichtlinie der EU spricht in ihrem Art. 9 überdies nicht von einer Senkung des Ressourcenverbrauches, sondern von angemessenen Anreizen zur effizienten Nutzung der Wasserressourcen.

Entwicklung des Wasserverbrauchs:

	RA 2016	RA 2017	RA 2018	RA 2019	RA 2020	RA 2021	VA 2022
Wassermenge in m³	77.564	75.776	74.453	87.462	84.562	91.181	93.792

Lenkungspolitische Ziele wurden bisher nicht explizit verfolgt. Die Entwicklung der Verbrauchszahlen im Bereich Abwasser zeigt jedoch einen gleichbleibenden Trend bei stark steigenden Strukturdaten. Somit könnte eine Unterstützung lenkungspolitischer Ziele aufgrund der Gebührenhöhe argumentiert werden. Im Wasserbereich zeigt sich ein leicht steigender Trend.

Grundsätzlich ist es empfehlenswert, künftig lenkungspolitische Ziele festzulegen. Dies könnte beispielweise sein, dass der Anstieg des Abwasseranfalls und Wasserverbrauchs reduziert wird bzw. künftig auf dem Niveau des Jahres 2019 – trotz der klimatischen Erwärmung – gehalten wird. Dabei geht es primär um den sorgsam und bewussten Umgang mit der Ressource Wasser, wozu die Gebührenhöhe – neben einigen anderen Faktoren – einen Beitrag leistet. Die Festsetzung einer kostenüberdeckenden Gebühr könnte dafür eine Maßnahme sein.

Folgendes lenkungspolitische Ziel sollte festgelegt werden:

*„Lenkungspolitisches Ziel ist es, mit der Gebührenhöhe – als eine von mehreren Maßnahmen – einen Anreiz zu geben, mit der Ressource Wasser/Abwasser sorgsamer umzugehen, um künftig den Anstieg des Wasserverbrauchs/Abwasserverbrauchs pro Person einzubremsen und geringer bzw. auf dem Niveau der letzten Jahre zu halten.
Die Gemeinde ist daran interessiert, im Wege der Art der vorzuschreibenden Gebühren, aber auch hinsichtlich der Höhe dieser Gebühren, Lenkungseffekte zu erzielen, welche aus umweltpolitischer Sicht die Bevölkerung sowie die Wirtschaftstreibenden der Gemeinde zu einem verantwortungsvollen und sparsamen Umgang mit den vorhandenen natürlichen Ressourcen anhalten soll.
Durch eine entsprechende Ausgestaltung der Wassergebühren und Abwassergebühren wird den BürgerInnen ins Bewusstsein gerufen, dass ein hochwertiges Naturprodukt verwendet wird, welches nicht unbegrenzt und dauerhaft zur Verfügung steht.
Durch den sorgsamen Umgang mit der Ressource Wasser/Abwasser wird auch gewährleistet, dass mit den von der Gemeinde genutzten Quellen zur Wassergewinnung und den Abwasserpumpwerken zur Abwasserbeseitigung auch künftig das Auslangen gefunden wird.“*

Beratung und Beschlussfassung, die lenkungspolitischen Ziele für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wie oben angeführt zu beschließen.

Beschlussprotokoll:

Christian Humer regt an, den HauseigentümerInnen in Zukunft zu genehmigen, dass das gesammelte Brauchwasser auch für den eigenen Gebrauch verwenden zu dürfen. Die Gemeinde soll sich dafür einsetzen, dass dies auch gemacht werden darf und auch gemacht wird. Es muss natürlich ein zweiter Zähler für das Abwasser eingebaut werden.

Nikolaus Nemestothy begrüßt die Maßnahme und erklärt, dass die Gebühren in Zukunft auch noch ausgeprägter dahingehend angepasst werden sollen.

Thomas Grömer ergänzt, dass auch über eine Poolgebühr nachgedacht werden soll.

Karin Grömer regt an, dass der Bauausschuss beraten und prüfen soll, in wieweit bei Neubauten seitens der Gemeinde vorgeschrieben werden kann, zwingend Regenwasser z.B.: für die Klospülung oder ähnliches zu verwenden. Dies soll bei einer positiven Prüfung zukünftig als Bauauflage vorgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, folgendes lenkungspolitische Ziel zu beschließen und den Bauausschuss zu beauftragen, zu prüfen, ob eine Auflage für Neubauten zur verpflichtenden Nutzung des Regenwassers für die WC-Spülung bzw. für das Blumenspritzen usw. vorgeschrieben werden darf, wird **einstimmig angenommen**.

*„Lenkungspolitisches Ziel ist es, mit der Gebührenhöhe – als eine von mehreren Maßnahmen – einen Anreiz zu geben, mit der Ressource Wasser/Abwasser sorgsamer umzugehen, um künftig den Anstieg des Wasserverbrauchs/Abwasserverbrauchs pro Person einzubremsen und geringer bzw. auf dem Niveau der letzten Jahre zu halten.
Die Gemeinde ist daran interessiert, im Wege der Art der vorzuschreibenden Gebühren, aber auch hinsichtlich der Höhe dieser Gebühren, Lenkungseffekte zu erzielen, welche aus umweltpolitischer Sicht die Bevölkerung sowie die Wirtschaftstreibenden der Gemeinde zu einem verantwortungsvollen und sparsamen Umgang mit den vorhandenen natürlichen Ressourcen anhalten soll. Durch eine entsprechende Ausgestaltung der Wassergebühren*

und Abwassergebühren wird den BürgerInnen ins Bewusstsein gerufen, dass ein hochwertiges Naturprodukt verwendet wird, welches nicht unbegrenzt und dauerhaft zur Verfügung steht.

Durch den sorgsamem Umgang mit der Ressource Wasser/Abwasser wird auch gewährleistet, dass mit den von der Gemeinde genutzten Quellen zur Wassergewinnung und den Abwasserpumpwerken zur Abwasserbeseitigung auch künftig das Auslangen gefunden wird.“

TOP 10 BH Prüfbericht zum Voranschlag 2023

Sachverhalt:

Berichterstatter Thomas Mayr

Beschluss:

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder nehmen den Prüfbericht **zur Kenntnis**.

TOP 11 BH Prüfungsbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Sachverhalt:

Berichterstatter Thomas Mayr

Beschluss:

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder nehmen den Prüfbericht **zur Kenntnis**.

TOP 12 Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 13.02.2023

Sachverhalt:

Berichterstatter Thomas Mayr

Beschluss:

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder nehmen den Prüfbericht **zur Kenntnis**.

TOP 13 Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 20.03.2023

Sachverhalt:

Berichterstatter Thomas Mayr

Beschluss:

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder nehmen den Prüfbericht **zur Kenntnis**.

TOP 14 Rechnungsabschluss 2022

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

**Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2022 gemäß § 49 Oö.
Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)**

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2022 wurde der 06.02.2023 vom Bürgermeister gewählt.

1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

	Voranschlag 2022 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2022
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	-305.000,00	-26.847,75
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		-91.626,10
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		-118.473,85

- Die Höhe der liquiden Mittel (SA7) ist im abgelaufenen Haushaltsjahr um 118.473,85 Euro gesunken.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung:
 - 1163500 – Feuerwehr Ersatzbeschaffung Last (Fördermittel werden 2023 überwiesen)
 - 1163600 – Feuerwehr Erweiterung Feuerwehrhaus (Fördermittel werden 2023 überwiesen)
 - 1530000 – Bergrettungsfahrzeug (Rücklagenentnahme)
 - 1633002 – Wildbachverbauung 2021 bis 2023 (Fördermittel werden 2023 überwiesen; Darlehensaufnahme 2023)
 - 1850700 – Wasserversorgung Hofhalt/Winkl (Darlehensaufnahme 2023)
 - 1850800 – Wasserleitungssanierung B145 (Darlehensaufnahme 2023)
- in einem erhöhten Bedarf bei Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich Abwasserbeseitigung

1.2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2022 mit EUR 1.402.400,00 festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von EUR 1.000.000,00 abgeschlossen.

Zum 31.12.2022 war der Kassenkredit mit einem Betrag von EUR 0,00 ausgenützt.

1.3. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2022	Zahlungsmittelreserve 31.12.2022
Allgemeine Haushaltsrücklage	606.785,65	606.785,65
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	131.564,67	131.564,67
Summe:	738.350,32	738.350,32
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	0,00	

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen- und Zahlungsmittelreservenzuführungen dargestellt:
Die Zuführungen stammen aus dem Überschuss der laufenden Geschäftstätigkeit.

8/9990935/00012	Straßensanierung 2022	10.782,03
8/9990935/00020	B145 Bräu. Grundeinl.	25.615,56
8/9990935/00021	Abgang 2023	191.600,00
8/9990935/00022	Sanierung Bachbrücke	8.000,00
8/9990935/00023	B145 Dornb. Beleucht	10.000,00
8/9990935/00024	San. Bootsh.	12.000,00
8/9990935/00025	Rücklage aus 2022 f. div. Projekte	71.342,21
	Summe Zuführungen:	329.339,80

2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

2.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Einzahlungen:	4.667.613,81	4.625.900,00	4.957.490,30
Auszahlungen:	4.598.395,06	4.659.300,00	4.623.321,33
Saldo:	69.218,75	-33.400,00	334.168,97

Positiver Saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv.
Aus dem „Überschuss“ wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklage	329.339,80
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	0,00

Der „restliche“ Überschuss ergibt sich durch die Einzahlung von Einnahmeresten 2022.

Hinweis:

Durch die Umstellung auf die VRV 2015 per 01.01.2020 ergibt sich die Situation, dass ev. ein und derselbe Geschäftsfall zweifach bei der Errechnung des Haushaltsergebnisses berücksichtigt wird (einmal im Jahr 2019 und ein zweites Mal im Jahr 2020 oder später). Dies ist dann der Fall, wenn im Jahr 2019 (VRV 97) am Jahresende noch „Sollstellungen“

erfasst wurden und die Auszahlung oder Einzahlung im Jahr 2020 oder später (VRV 2015) im Finanzierungshaushalt verbucht wurde.

Folgende Einnahmen/Einzahlungen wurden bereits als Sollstellungen beim Rechnungsabschluss 2019 erfasst:

Haushaltsstelle	Einnahmerest 2019	Einzahlung 2022
2/920+8331	28.729,90	3.867,77
2/920+849	2.025,21	961,40
Summe	64.271,11	4.829,17

Ohne Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgabenreste des Jahres 2019 stellt sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	334.168,97
- Einzahlungen für Einnahmereste 2019	4.829,17
+Auszahlungen für Ausgabenreste 2019	0,00
Bereinigter Saldo	329.339,80

2.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil langfristig
 - das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und
 - das Nettoergebnis nicht positiv ist.

geplante Gegenmaßnahmen:

- Umstieg bei Wärmeenerzeugung
- Ausbau von Photovoltaikanlagen
- Moderate Gebührenerhöhungen bei den negativen betrieblichen Einrichtungen

3. Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen in Höhe von EUR 46.944,84 wird wesentlich von den finanzwirksamen Erträgen (u.a. Ertragsanteile EUR 1.803.774,46) und Aufwendungen (u.a. Sachaufwand EUR 2.911.981,60) beeinflusst. Die im Nettoergebnis enthaltenen nicht finanzwirksamen Erträge und Aufwendungen betreffen die geplanten Abschreibungen (EUR 494.600,35), geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (EUR 157.650,22) und die geplante Dotierung/Auflösungen von Rückstellungen (EUR 21.554,74; EUR - 59.924,30).

	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020*	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Summe Erträge (MVAG-Code 21)			5.244.051,69	4.958.501,87	5.272.100,00	5.448.698,48
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)			5.421.375,81	4.858.820,99	5.922.200,00	5.401.753,64
Nettoergebnis (SA0)			-177.324,12	99.680,88	-650.100,00	46.944,84
Entnahme von Haushaltsrücklagen			468.216,26	172.082,93	332.800,00	143.811,08

(MVAG-Code 230)						
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)			84.962,77	164.467,88	137.100,00	516.169,44
Nettoergebnis (SA00)			205.929,37	107.295,93	-454.400,00	-325.413,52

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

4. *Entwicklung des Nettovermögens*

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2022	36.657.702,50
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	35.755.527,65
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	-12.188,22
Haushaltsrücklagen (C.III)	738.350,32
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	214.219,88
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	0,00
Nettovermögen (Position C) mit 31.12.2022	36.695.909,63

4.1. **Haushaltsrücklagen**

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2022 EUR 365.991,96

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage EUR 496.353,34
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für EUR 19.816,10

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- allgemeine Haushaltsrücklage EUR 78.765,48
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für EUR 65.045,60

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von EUR 738.350,32.

5. *Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten*

5.1. **Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden**

Zusätzliche Darlehen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufgenommen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
Abwasser Instandhaltungen Zone 3 bis 6	215.581,04
Wasserleitungssanierung B145	580.300,00
Straßensanierung KIG Gütl am Eck	55.300,00
Summe Darlehensaufnahmen:	851.181,04

5.2. **Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten**

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Gesamtsumme:			130.548,32	133.372,80	202.500,00	128.290,42

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Der summierte Finanzschuldenstand inkl. Leasing ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Allgemeine Darlehen			511.570,59	479.655,75	595.100,00	484.522,60
Wasser/Abwasser			1.588.480,39	1.553.862,53	5.985.000,00	2.271.886,30
Gesamtsumme:			2.100.050,98	2.033.518,28	6.580.100,00	2.756.408,90
Pro Kopf Verschuldung: HWS 1.649			1.273,53	1.233,18	3.990,36	1.671,56

6. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungsfolgekosten udgl.)

Die Auswirkungen aus begonnenen und abgeschlossenen investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2022 werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
FF Ersatzb. Last	4.528,00	5.928,00		
FF Erweit. Haus	1.703,00	1.703,00		
Straßsan. GaE	1.688,00	2.796,00		5.540,00
WVA Notstromaggregat	750,00	750,00		500,00
WVA Hofhalt/Winkl	3.000,00	9.897,14	3.000,00	13.372,00
WVA Jagawehr Compsys.	2.000,00	2.000,00		
ABA Notstromaggregat	750,00	750,00		500,00
Summe	14.419,00	23.824,14	3.000,00	19.912,00

7. Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Die meisten finanziellen Auswirkungen sind im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten. Bei vielen geplanten investiven Einzelvorhaben sind die Kosten bzw. die Auswirkungen noch nicht bekannt bzw. abschätzbar.

Bei den Vorhaben, deren Kosten bzw. Einnahmen bekannt sind, werden/wurden diese in den Rechenwerken dargestellt.

8. Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus den im vergangenen Haushaltsjahr getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

Die Ertragsanteile und die eigenen Abgaben (vor allem die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B) haben sich im abgelaufenen Haushaltsjahr besser entwickelt als prognostiziert. Mit den zusätzlichen Mittel werden Rücklagen gebildet.

Die Auswirkungen aus folgenden in vergangenen Haushaltsjahren getroffenen Entscheidungen sind noch nicht im mittelfristigen Finanzplan enthalten:

- Erneuerung PW Ettinger BA10
- Erneuerung PW Stritzinger
- Erneuerung WVA Hofhalt/Winkl
- Erschließung Attwengquelle
- HB Jagawehr – Anbindung an Computersystem
- Erweiterung Feuerwehrhaus
- Querungshilfe Bräuweise

9. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzuzeigen.

In absehbarer Zeit ist das Kindergartengebäude zu adaptieren bzw. neu zu errichten. Da derzeit weder ein Zeitplan noch Kostenschätzungen noch ein Finanzierungskonzept vorliegen, wurde dieses Projekt noch nicht in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen.

10. Korrektur der Eröffnungsbilanz

- Es wurde keine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

11. Weiterführende Informationen

Im Jahr 2020 hat die Gemeinde das Grundstück 196/5 KG 42142 für den Neubau des Abwasserpumpwerks Ettinger angekauft. Die Kosten für den Ankauf des Grundstücks betragen EUR 37.800,00 und wurden aus den Mitteln der Kanalanschlussgebühren finanziert.

Die Kanalanschlussgebühren wurden im Jahr 2020 im Vermögen nicht als Kapitaltransferzahlung dargestellt. Dieser Fehler wurde im Jahr 2022 korrigiert.

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3 (Anlage 6d) – Forderungskauf bzw. Kaufpreisstundung

- Nachweis über mittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6k)
- Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)
- Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6m)
- Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6n)
- Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)
- Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)
- Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger sowie pensionsbez. Aufwend. für Bed. (Anlage 6s)
- Nachweis über die Veräußerung von Vermögenswerten
- Nachweis über gegebene Darlehen
- Nachweis über Innere Darlehen

Aufgrund des positiven Ergebnisses im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bzw. der Bereinigung der schließlichen Reste 2019 ergibt sich nachfolgender Überschuss bzw. nachfolgende Überschussverwendung:

Überschuss	329.339,80
Abgang 2023	191.600,00
B145 Bräuwiese Grundeinlöse	25.615,56
Bachbrücke	8.000,00
B145 Dornbühel Beleuchtung	10.000,00
FF Sanierung Bootshütte	12.000,00
Bushaltestellen	17.200,00
Wärmezähler KP2+HdM	3.135,89
Verkehrsgutachten ehem. B145	13.000,00
Straßenmarkierung ehem. B145	11.000,00
Straßensanierung 2023	10.782,03
Parkplatz Miss Lunn Park	10.206,32
NWZ Traunsee	16.800,00

Der Prüfungsausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen, den Rechnungsabschluss 2022, die Verwendung des im Sachverhalt angeführten Überschusses, die Rücklagenverwendung lt. RA 2022 und die nachträglichen Korrekturen zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den Rechnungsabschluss 2022, die Verwendung des im Sachverhalt angeführten Überschusses, die Rücklagenverwendung lt. RA 2022 und die nachträglichen Korrekturen zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 15 Rechnungsabschluss 2022 - VFI KG

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2022 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2022 wurde der 15.01.2023 von dem Bürgermeister gewählt.

1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

	Voranschlag 2022 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2022
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	-1.600,00	-8.131,06
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		90,91
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		-8.040,15

- Die Höhe der liquiden Mittel (SA7) ist im abgelaufenen Haushaltsjahr um 8.040,15 Euro gesunken.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung:
 - 1211002 – Sanierung Abstellraum Fassade

1.2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2022 mit 250.000,00 Euro festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 250.000,00 Euro abgeschlossen.

Zum 31.12.2022 war der Kassenkredit mit einem Betrag von 0,00 Euro belastet.

1.3. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2022	Zahlungsmittelreserve 31.12.2022
Allgemeine Haushaltsrücklage	6.888,40	6.888,40
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	0,00	0,00
Summe:	6.888,40	6.888,40
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	0,00	

2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie die Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

2.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Einzahlungen:	47.836,41	28.800,00	28.615,20
Auszahlungen:	18.401,43	28.800,00	21.726,80
Saldo:	29.434,98	0,00	6.888,40

Positiver Saldo:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Aus dem „Überschuss“ wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklagen	EUR 6.888,40
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	

2.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil das geplante Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ab 2024 negativ ist und weil der Ergebnishaushalt negativ ist.

geplante Gegenmaßnahmen:

- Das geplante Projekt Sanierung Mehrzweckhalle überdenken

3. *Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen*

Das Nettoergebnis vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen in Höhe von **EUR -8.737,71** wird wesentlich von den finanzwirksamen Erträgen und Aufwendungen beeinflusst. Die im Nettoergebnis enthaltenen nicht finanzwirksamen Erträge und Aufwendungen betreffen die Abschreibungen (EUR 86.366,08) und die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (EUR 78.543,23).

	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Summe Erträge (MVAG-Code 21)			97.820,87	106.261,50	120.800,00	108.384,82
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)			103.023,47	98.564,28	125.200,00	117.122,53
Nettoergebnis (SA0)			-5.202,60	7.697,22	-4.400,00	-8.737,71
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)					1.600,00	15.019,46
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)			1.655,82	13.363,64		6.888,40
Nettoergebnis (SA00)			-6.858,42	-5.666,42	-2.800,00	-606,65

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

4. *Entwicklung des Nettovermögens*

Das Nettovermögen hat sich im abgelaufenen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Nettovermögen (Position C) mit 01.01.2022	1.047.486,87
Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	1.044.992,25
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	-13.131,49
Haushaltsrücklagen (C.III)	6.888,40
Neubewertungsrücklagen (C.IV)	0,00
Fremdwährungsrücklagen (C.V)	0,00
Nettovermögen (Position C) mit 31.12.202	1.038.749,16

4.1. Haushaltsrücklagen

Stand an Haushaltsrücklagen am 01.01.2022 15.019,46 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage 6.888,40 Euro

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- allgemeine Haushaltsrücklage 15.019,46 Euro

Somit verbleiben Haushaltsrücklagen in der Höhe von 6.888,40 Euro.

5. *Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten*

5.1. Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	RA 2021	VA 2022	RA 2022
Gesamtsumme:			5.760,01	4.997,67	5.000,00	5.028,12

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

6. *Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind*

Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten.

7. *Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzuzeigen.*

Es ist geplant, dass die Mehrzweckhalle saniert wird und dafür ein Darlehen aufgenommen wird. Der Sanierungsbeginn ist noch offen, weshalb in den Büchern nur die Darlehensaufnahme berücksichtigt wurde. Mögliche Folgekosten können noch nicht abgeschätzt werden.

8. Korrektur der Eröffnungsbilanz

- Es wurde keine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

9. Weiterführende Informationen ...

Folgende Nachweise entfallen gem. § 47 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

- Informationen gem. § 47 Abs. 4 Oö. GHO (Einwohneranzahlen)
- Informationen gem. § 47 Abs. 4 Oö. GHO (Hebesätze)
- Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3 (Anlage 6d) Forderungskauf bzw. Kaufpreisstundung
- Nachweis über hausinterne Vergütungen (Anlage 6f)
- Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Anlage 6h)
- Leasingpiegel (Anlage 6i)
- Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6j)
- Nachweis über mittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6k)
- Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)
- Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6m)
- Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6n)
- Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)
- Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)
- Rückstellungsspiegel (Anlage 6q)
- Haftungsnachweis (Anlage 6r)
- Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger sowie pensionsbez. Aufwend. Für Bed. (Anlage 6s)
- Personaldaten iSd ÖStp (Anlage 4)
- Nachweis über die Veräußerung von Vermögenswerten
- Nachweis über Kundenforderungen
- Nachweis über die Leistungen für Personal
- Nachweis über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge
- Nachweis über Innere Darlehen
- Rechnungsabschlüsse (Bilanzen und Erfolgsrechnungen) gem. § 47 Abs. 1 Z 6 und 7

Aufgrund des positiven Ergebnisses im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bzw. der Bereinigung der schließlichen Reste 2019 ergibt sich nachfolgender Überschuss bzw. nachfolgende Überschussverwendung:

Überschuss EGT 2022	6.888,40
Abzgl. Schl. Einnahmenrest 19	-
Einschl. Schl. Ausgabenrest 19	-
Überschuss EGT 2022	6.888,40
Abzgl. Stammeinlage	-
Rücklage EGT 2022	6.888,40

Der Prüfungsausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen, den Rechnungsabschluss 2022 der VFI KG, die Verwendung des im Sachverhalt angeführten Überschusses und die Rücklagenverwendung lt. RA 2022 zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den Rechnungsabschluss 2022, die Verwendung des im Sachverhalt angeführten Überschusses und die Rücklagenverwendung lt. RA 2022 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 16 MEFP 2023-2027 - Prioritätenreihung

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Nr.	lt. MFP	Vorhaben	Kosten	BZ Fonds, sonstiges
1	2023	Feuerwehr Sanierung Bootshütte Unterbau Piloten	63.000,00	Projektfonds
2	2023	NWZ Traunsee Containerumkleiden	120.000,00	Projektfonds
3	2023	VS PV-Anlage inkl. Speicher Katastrophenschutz	120.000,00	Sonderfinanzierung
4	2023	Querungshilfe Bräuwiese	200.000,00	Sonderfinanzierung
5	2023	Dornbühel Gehsteig inkl. Querungshilfe	200.000,00	Sonderfinanzierung
6	2023	ABA - Pumpwerk Stritzinger inkl. Druckleitung	620.000,00	KPC
7	2023	1.000 Jahre Kloster	24.000,00	Eigenmittel
8	2023	Straßensanierung 2023	66.000,00	LZ lt. Förderquote
9	2024	VS Umstellung Heizung	180.000,00	Projektfonds
10	2024	Neubau Pfarrcaritaskindergarten	2.000.000,00	Projektfonds
11	2024	Barrierefreies Gemeindeamt	250.000,00	Projektfonds
12	2024	VS Sanierung VFI-KG - Renovierung Mehrzwecksaal	275.000,00	Darlehen
13	2024	Tennisclub Tennishalle - Gemeindeanteil	500.000,00	Projektfonds
14	2024	Segelclub Sanierung Clubgebäude - Gemeindeanteil	400.000,00	Projektfonds
15	2024	Feuerwehrauto Tausch - KDOF	60.000,00	keine Förderung
16	2024	Riedlparksanierung	65.000,00	Sonderfinanzierung
17	2024	Gesamtparkraumkonzept	100.000,00	Eigenmittel
18	2024	Straßensanierung 2024	66.000,00	LZ lt. Förderquote
19	2025	Kulturhauptstadt Bad Ischl	39.700,00	Eigenmittel
20	2025	Straßensanierung 2025	66.000,00	LZ lt. Förderquote
21	2026	Straßensanierung 2026	66.000,00	LZ lt. Förderquote
22	2027	Straßensanierung 2027	66.000,00	LZ lt. Förderquote
		Summe	5.546.700,00	-

Projektförderung 63% BZ/LZ (28% BZ und 35% LZ); 37%

Gemeinde

Sonderfinanzierung lt. Ermessen Landesrätin - Geringfügigkeitsgrenze EUR 30.000,00

Projektbeschreibung lt. Prioritätenreihung

1. Feuerwehr – Sanierung Bootshütte Unterbau Piloten
Bei einer Begutachtung der Bootshütte wurde festgestellt, dass der Unterbau bzw. die Piloten komplett verfault sind und dringend erneuert werden müssen, da ansonsten die Stabilität der Hütte nicht mehr gewährleistet werden kann.
2. NWZ Traunsee Containerumkleiden
Das bestehende Gebäude des NWZ Traunsee ist nicht mehr zeitgemäß und platzt aus allen Nähten. Es sollen beim Fußballfeld, wo jetzt die Hütte platziert ist, Containerumkleiden aufgestellt werden.
3. VS PV-Anlage inkl. Speicher - Katastrophenschutz

- Um eine entsprechende Blackoutvorsorge zu treffen sollen auf einem Gemeindegebäude eine Photovoltaikanlage inkl. Speicher errichtet werden, damit im Krisenfall ein Gebäude für eine gewisse Zeit mit Strom versorgt werden kann und der Krisenstab seine Tätigkeit durchführen kann. Die Errichtung der Anlage soll am Volksschulgebäude oder am Feuerwehrgebäude erfolgen.
4. Querungshilfe Bräuweise B145
Im Kreuzungsbereich der Bräuweise soll ein Linksabbieger und eine Querungshilfe entstehen, da vor allem in den Sommermonaten zahlreiche Personen die Straße queren und es immer wieder zu Unfällen kommt.
 5. Dornbühel Gehsteig inkl. Querungshilfe
Im Bereich Dornbühelabfahrt bis zur Bushaltestelle soll ein Gehsteig inkl. einer Querungshilfe entstehen.
 6. Abwasserbeseitigung – Pumpwerk Stritzinger
Das Pumpwerk Stritzinger muss dringend saniert werden, da der Bestand defekt ist und nicht mehr repariert werden kann. Dieser Umstand ist im Jahr 2021 aufgekommen.
 7. 1.000 Jahre Kloster
Die Teilnahme am Projekt 1.000 Jahre Kloster muss in einem Vorhaben dargestellt werden.
 8. Straßensanierung 2023
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.
 9. VS Umstellung Heizung
Die aktuelle Gasheizanlage für die Volksschule und den Kindergarten, soll auf eine alternative Heizung umgestellt werden. Es ist ein Projekt in Ausarbeitung, welche alternativen Heizmöglichkeiten es gibt.
 10. Neubau Pfarrcaritaskindergarten
Das bestehende Kindergartengebäude ist sehr alt, dringend sanierungsbedürftig und platzt aus allen Nähten. Es mussten bereits Container für die Krabbelgruppe bzw. eine Kindergartengruppe aufgestellt werden, weshalb ein Neubau dringend notwendig ist.
 11. Barrierefreies Gemeindeamt
Das Gemeindeamt soll endlich barrierefrei gestaltet werden, weshalb als erster Schritt ein barrierefreier Zugang gemacht werden soll.
 12. VS Sanierung VFI KG – Renovierung Mehrzwecksaal/Eingangsbereich
Eine Sanierung des Mehrzwecksaales wird angestrebt, da ein Heizen nicht mehr möglich ist und das Dach bzw. die Außenwände renoviert werden müssen. Zusätzlich muss in diesem Zuge auch der Eingangsbereich saniert werden.
 13. Tennisclub Tennishalle
Der TC Traunkirchen möchte eine Tennishalle errichten.
 14. Segelclub Sanierung Clubgebäude
Das alte Clubgebäude des Segelclubs ist stark sanierungsbedürftig und muss saniert werden.
 15. Feuerwehr – Tausch KDOF
Das alte Kommandofahrzeug soll erneuert werden.
 16. Riedlparksanierung
Die bestehende Stützmauer zum See ist bereits in die Jahre gekommen und muss saniert werden.
 17. Gesamtparkraumkonzept
Um die Parkplatzsituation in Traunkirchen zu entschärfen soll ein Parkhaus oder eine zusätzliche Parkfläche errichtet werden.
 18. Straßensanierung 2024
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.
 19. Kulturhauptstadt Bad Ischl 2024
Die Teilnahme am Projekt Kulturhauptstadt Bad Ischl 2024 muss in einem Vorhaben dargestellt werden.
 20. Straßensanierung 2025
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.
 21. Straßensanierung 2026
Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.

22. Straßensanierung 2027

Die Sanierungskosten richten sich nach der maximalen Förderhöhe.

Beratung und Beschlussfassung, die vorliegende Prioritätenreihung zu beschließen.

Beschlussprotokoll:

Richard Held stellt fest, dass viele neue Projekte auf der Prioritätenreihung aufscheinen und hinterfragt die Projekte 9, 13 und 14. Das Projekt Volksschule Heizung sollte jedenfalls hinter den Kindergarten gereiht werden.

AL Stefan Heißl erklärt, dass die Aufnahme notwendig ist, damit vom Land OÖ die benötigten Informationen, Daten, förderbaren Kosten und Förderung an die Gemeinde und Vereine übermittelt werden. Ob und inwieweit sich die Gemeinde an den Projekten beteiligt, muss später entschieden werden.

Thomas Grömer stellt das Projekt des NWZ Traunsee vor und bestätigt die Erklärung des Amtsleiters.

Christian Humer macht folgenden Vorschlag:

- Volksschule Umstellung Heizung soll hinter dem Kindergarten gereiht werden.
- Kindergartenneubau soll 2024 auf Pos. 1 gereiht werden
- Sanierung Mehrzweckhalle soll vorgereiht werden
- Projekte Segelclub und Tennishalle sollten weit zurückgereiht werden
- Riedlparksanierung soll vorgereiht werden

Beschluss:

Der Antrag von Christian Humer die Reihungen wie folgt zu ändern,

- VS Umstellung Heizung als letztes Projekt 2024
- Neubau Pfarrcaritas Kindergarten an erste Stelle im Jahr 2024 – Rang 9
- Tennisclub Tennishalle und Segelclub Sanierung Clubgebäude auf Ende 2027

wird **einstimmig angenommen**.

Die Prioritätenreihung stellt sich damit wie folgt dar:

Nr.	lt. MFP	Vorhaben	Kosten	BZ Fonds, sonstiges
1	2023	Feuerwehr Sanierung Bootshütte Unterbau Piloten	63.000,00	Projektfonds
2	2023	NWZ Traunsee Containerumkleiden	120.000,00	Projektfonds
3	2023	VS PV-Anlage inkl. Speicher Katastrophenschutz	120.000,00	Sonderfinanzierung
4	2023	Querungshilfe Bräuwiese	200.000,00	Sonderfinanzierung
5	2023	Dornbühel Gehsteig inkl. Querungshilfe	200.000,00	Sonderfinanzierung
6	2023	ABA - Pumpwerk Stritzinger inkl. Druckleitung	620.000,00	KPC
7	2023	1.000 Jahre Kloster	24.000,00	Eigenmittel
8	2023	Straßensanierung 2023	66.000,00	LZ lt. Förderquote
9	2024	Neubau Pfarrcaritaskindergarten	2.000.000,00	Projektfonds
10	2024	Barrierefreies Gemeindeamt	250.000,00	Projektfonds
11	2024	VS Sanierung VFI-KG - Renovierung Mehrzwecksaal	275.000,00	Darlehen
12	2024	Tennisclub Tennishalle - Gemeindeanteil	500.000,00	Projektfonds
13	2024	Segelclub Sanierung Clubgebäude - Gemeindeanteil	400.000,00	Projektfonds

14	2024	Feuerwehrauto Tausch - KDOF	60.000,00	keine Förderung
15	2024	Riedlparksanierung	65.000,00	Sonderfinanzierung
16	2024	Gesamtparkraumkonzept	100.000,00	Eigenmittel
17	2024	Straßensanierung 2024	66.000,00	LZ lt. Förderquote
18	2024	VS Umstellung Heizung	180.000,00	Projektfonds
19	2025	Kulturhauptstadt Bad Ischl	39.700,00	Eigenmittel
20	2025	Straßensanierung 2025	66.000,00	LZ lt. Förderquote
21	2026	Straßensanierung 2026	66.000,00	LZ lt. Förderquote
22	2027	Straßensanierung 2027	66.000,00	LZ lt. Förderquote
23	2027	Tennisclub Tennishalle - Gemeindeanteil	500.000,00	Projektfonds
24	2027	Segelclub Sanierung Clubgebäude - Gemeindeanteil	400.000,00	Projektfonds
		Summe	5.546.700,00	-

TOP 17 Lustbarkeitsabgabeverordnung 2023

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 25.01.2023 empfohlen, die beiliegende Lustbarkeitsabgabenverordnung zu beschließen.

Im März 2016 hat der Gemeinderat beiliegende Lustbarkeitsabgabenverordnung beschlossen. In dieser Verordnung sind nur Veranstaltungen im Freien, Spielapparate an Orten, die für alle Personen frei oder unter den gleichen Bedingungen zugänglich sind und Wettterminals geregelt.

Die Verpflichtung zur Einhebung einer Abgabe für Veranstaltungen ist seit dem Jahr 2015 nicht mehr notwendig.

Dadurch, dass vor allem Vereine Veranstaltungen im Freien abhalten und die Berechnung bzw. Kontrolle sehr Verwaltungsaufwendig ist, sollte von der Einhebung aus verwaltungsökonomischen Gründen abgesehen werden.

Auch in den umliegenden Gemeinden wird von der Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe für Veranstaltungen abgesehen.

Die Lustbarkeitsabgabenverordnung sollte wie in der Beilage abgeändert werden. Die beiliegende Lustbarkeitsabgabenverordnung wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, die vollständig zur Kenntnis gebrachte Lustbarkeitsabgabenverordnung zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die vollständig zur Kenntnis gebrachte Lustbarkeitsabgabenverordnung ab 01.05.2023 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 18 Badeordnung für Bade- und Erholungsanlagen der Gemeinde

Sachverhalt:

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 22.10.2022 empfohlen, beiliegende Badeordnung zu beschließen.

Aufgrund von Anregungen bzw. einer fehlenden Badeordnung soll eine Badeordnung ausgearbeitet werden. Auch bei einer Prüfung der BH Gmunden ist ein Aushang einer Badordnung vorgeschrieben worden.

Die Badeordnung soll auf allen von der Gemeinde Traunkirchen zur Verfügung gestellten Badeplätzen ausgehängt werden.

Die Badeordnung wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, die vollständig zur Kenntnis gebrachte Badeordnung zu beschließen.

Beschlussprotokoll:

Karin Grömer regt an, dass nicht nur ein Text sondern auch Bilder/Piktogramme in die Badeordnung eingebaut werden sollen. Die entsprechenden Bilder/Piktogramme werden dem Amtsleiter übermittelt.

Es wird diskutiert, dass hinterlassene Gegenstände nicht vernichtet sondern versteigert oder nur eingesammelt werden sollen und dies im Text geändert werden soll.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den Satz „Die Gegenstände werden eingesammelt und vernichtet“ auf „Die Gegenstände werden eingesammelt“ zu ändern, ansonsten die Badeordnung in der vollständig zur Kenntnis gebrachten Form zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 19 Standesamtsverband Altmünster und Traunkirchen - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Aufgrund der immer schwierigeren personellen Situation im Bereich des Standesamtes ist ein Standesamtsverband zielführend.

Infolge der geringen Größe der Gemeinde Traunkirchen ist eine ordentliche und zufriedenstellende Vertretung nicht möglich. Die Vertretung ist anderwärtig eingeteilt und kann die Vertretungen nur mit viel Mehraufwand wahrnehmen.

Um diese Situation zu verbessern, haben Gespräche mit der Gemeinde Altmünster stattgefunden, einen Standesamtsverband zu gründen.

Grundsätzlich ist die Gemeinde Altmünster auch an einem Standesamtsverband interessiert.

Eine Gründung des Verbandes ist immer nur per 01.01. möglich.

Die Vorgehensweise ist wie folgt:

1. Gleichlautende Grundsatzbeschlüsse für einen Standesamtsverband beider Gemeinden
2. Erstellung einer Satzung und eines Konzeptes, wie der Standesamtsverband geplant ist.
3. Vorbegutachtung durch das Land OÖ
4. Endgültige Beschlussfassung der Satzung und des Konzeptes durch den Gemeinderat
5. Genehmigung durch das Land OÖ

Beratung und Grundsatzbeschlussfassung, einen Standesamtsverband mit der Gemeinde Altmünster beginnend mit 01.01.2024 zu gründen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den Grundsatzbeschluss zu fassen, mit der Gemeinde Altmünster einen Standesamtsverband beginnend mit 01.01.2024 zu gründen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 20 Stadtregion Gmunden - Nutzungsvereinbarung Funsporthalle Gschwandt

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Über das Stadtregionale Forum Gmunden wurde eine Funsporthalle in der Gemeinde Gschwandt gebaut.

Damit diese Halle auch die Gemeindebürger von Traunkirchen nutzen können, soll die Nutzungsvereinbarung abgeschlossen bzw. verlängert werden.

Die Aufteilung der Betriebskosten wird auf einen Basisbetrag und auf einen Wirkungsbetrag (Buchungen pro Jahr) aufgeteilt.

Der Mindestbeitrag beläuft sich auf EUR 100,00.

Die Nutzungsvereinbarung wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, die vorliegende Nutzungsvereinbarung zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die vollständig zur Kenntnis gebrachte Nutzungsvereinbarung zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 21 Ella Ladestation Zusatzvereinbarung - Wartung und Prüfung

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im Zuge einer elektronischen Überprüfung wurde der Gemeinde Traunkirchen geraten, die Elektroladestation überprüfen zu lassen.

Lt. ÖVE/ÖNORM E8101, ÖVE/ÖNORM E8001-4 und ÖVE/ÖNORM E61851-1 wird die wiederkehrende Überprüfung und Wartung der Ladestation(en) (nachfolgend kurz „Überprüfung“) vorgeschrieben.

Die Überprüfung der Ladestationen soll die Firma Ella übernehmen, da in diesem Zuge kleinere Wartungsarbeiten an der Ladestation bzw. Softwareupdates durchgeführt werden können.

Die Firma Ella hat dafür beiliegende Zusatzvereinbarung an die Gemeinde übermittelt. Die Zusatzvereinbarung wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, die Zusatzvereinbarung zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die vollständig zur Kenntnis gebrachte Zusatzvereinbarung betreffend der Wartung und Prüfung der Anlage der Firma Ella zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 22 Ella Ladestation Zusatzvereinbarung - Kraftstoffverordnung - Rückvergütung

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Die Kraftstoffverordnung 2012 des Bundes regelt, dass es für Unternehmen die eine Elektrotankstelle betreiben, eine Gutschrift/Förderung der „vertankten“ kWh gibt. Die Gutschrift/Förderung wird jedes Jahr neu definiert. Für das Jahr 2022 beträgt die Förderung EUR 2,0 ct/kWh. In den nächsten Jahren wird sich die Förderung erhöhen. Für das Jahr 2023 werden EUR 25,0 ct/kWh in Aussicht gestellt. Eine endgültige Entscheidung gibt es dazu noch nicht.

Beim Umweltbundesamt wurde seitens der Gemeinde angefragt, ob diese Förderung auch die Gemeinde selbst abrufen kann. Es wurde mitgeteilt, dass dies nicht möglich ist, da man eine Mindestverbrauchsmenge von kWh hat. Diese liegt bei ca. 150.000 kWh pro Jahr.

Die Förderung ist deshalb nur über die Firma Ella abrufbar.

Die Zusatzvereinbarung wird den Anwesenden vollständig zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, die Zusatzvereinbarung zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die vollständig zur Kenntnis gebrachte Zusatzvereinbarung betreffend der Rückvergütung lt. Kraftstoffverordnung mit der Firma Ella zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**. Iris Loidl ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 23 Essen auf Rädern - Entwurf Vereinbarung

Sachverhalt:

Berichterstatter Christian Humer

Über Empfehlung des Sozialausschusses vom 22.03.2023 wird folgender Sachverhalt bzw. Vereinbarungsentwurf übermittelt.

Damit das Essen auf Rädern ordentlich geregelt wird und die Bezieher wissen, wie es funktioniert, soll eine Vereinbarung mit den Essen auf Räder BezieherInnen abgeschlossen werden. Die Vereinbarung soll die wesentlichen Eckpunkte enthalten. Die Vereinbarung soll jedenfalls einen Passus enthalten, dass die Essenslieferung (derzeit von Mo-So inkl. Feiertag) jederzeit verändert werden kann, da bei einer Kündigung durch den Essenszubereiter nicht gewährleistet werden kann, dass ein anderer Zubereiter gefunden wird, der auch Samstag, Sonntag und an Feiertagen das Essen zubereitet. Der beiliegende Entwurf bzw. Richtlinien Essen auf Rädern wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, die ausgearbeitete Vereinbarung zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Vereinbarung mit den bestehenden und zukünftigen Essen auf Rädern EmpfängerInnen abzuschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 24 Essen auf Rädern - Vereinbarung Speiseversorgung Volksschule/Kindergarten - BIS Primavera

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Das Krankenhaus Gmunden hat per 31.12.2022 die Speisenzubereitung für die Volksschule und den Kindergarten gekündigt.

Es konnte mit dem Krankenhaus noch eine Verlängerung bis 31.03.2023 vereinbart werden, da man keinen Speisenzubereiter gefunden hat.

Es wurde mit unzähligen Schulen, Gemeinden, Altersheimen usw. Kontakt aufgenommen, aber alle haben der Gemeinde eine Absage erteilt.

Nach langer Suche konnte mit dem Bildungszentrum Salzkammergut jemand gefunden werden, der für die Volksschule und den Kindergarten die Speisen zubereitet. Das BIS Projekt Primavera betreibt in Ebensee eine Küche im St. Josefshaus und bereitet bereits für Kindergärten und Volksschulen in Ebensee speisen zu.

Die Kosten für das zweigängige Menü für Kinder betragen EUR 5,00 pro Kinderportion.

Die Vereinbarung wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, die vorliegende Vereinbarung mit der BIS zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die vollständig zur Kenntnis gebrachte Vereinbarung betreffend der Essenzlieferung mit der Firma BIS zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 25 Kiosk - Verlängerung Mietvertrag - Anpachtung von 2 Parkplätzen

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Mit Schreiben vom 28.02.2023 hat Herr Ellmayer angesucht, den bestehenden Mietvertrag ab 01.04.2023 um 8 Jahre bis 31.03.2030 zu verlängern. Die Verlängerung der Laufzeit ist mit größeren Investitionen begründet.

Beiliegender Mietvertragsentwurf wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Weiters hat Herr Ellmayer angesucht, zwei Parkplätze am Klosterplatz für den Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.09.2023 für die Erweiterung des Gastgartens anzumieten. Im Jahr 2022 wurden EUR 884,38 für die beiden Parkplätze als Entschädigung vorgeschrieben.

Beratung und Beschlussfassung, den Mietvertragsentwurf zu beschließen und für die Monate April bis September 2 Parkplätze lt. Plan um EUR 884,38 für einen Gastgarten zu vermieten.

Beschlussprotokoll:

Nikolaus Nemestothy regt an, dass der Parkplatz neben der Abfahrt zur Bootshütte immer freigehalten werden sollte. Dieser Parkplatz sollte für Autos weggenommen werden und als Radfahr- und/oder Mopedparkplatz verwendet werden. Dies soll im Bauausschuss diskutiert werden.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die vollständig zur Kenntnis gebrachte Verlängerung des Mietvertrages zu beschließen und die Pachtung von 2 Parkplätzen lt. Sachverhalt und Plan zu genehmigen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 26 Feuerwehr - Sanierung Bootshütte - Finanzierungsplan

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Im Sommer 2022 wurde die Gemeinde Traunkirchen darauf hingewiesen, dass der Unterbau/Piloten der Feuerwehrbootshütte schon sehr stark beschädigt ist/sind. Dieser Umstand wurde sofort von einer befugten Person begutachtet und wurde als sanierungsbedürftig eingestuft.

Daraufhin wurde beim Land OÖ um eine Förderung angesucht. Im Kostendämpfungsverfahren haben sich Sachverständige vom Land OÖ die Situation angesehen und die Sanierung für dringend notwendig befunden. Anschließend wurde beiliegender Finanzierungsplan übermittelt. Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar. Die benötigten Haushaltsrücklagen konnten aus dem Überschuss aus 2022 gebildet werden.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2023	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	12.000	12.000
BZ - Projektfonds	20.400	20.400
Summe in Euro	32.400	32.400

Der Finanzierungsplan wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, den vollständig zur Kenntnis gebrachten Finanzierungsplan zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den vollständig zur Kenntnis gebrachten Finanzierungsplan zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

**TOP 27 Kommunales Investitionsgesetz 2023 - KIG -
Straßensanierungen 2023 - Finanzierungsplan**

Sachverhalt:

Berichterstatter Vizebgm. Alois Siegesleitner/BGM Christoph Schragl

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 27.02.2023 einstimmig empfohlen, die folgenden Straßenabschnitte zu sanieren.

Der Gemeindevorstand beschäftigte sich am 24.03.2023 mit diesem Thema.

Der Bund hat für das Jahr 2023 wieder ein Kommunales Investitionsgesetz erlassen. Die Gemeinde Traunkirchen erhält für Investitionen wie z.B.: Straßensanierungen, wie beim letzten Paket einen Bundeszuschuss von 50 % für eine maximale Investitionssumme von EUR 171.358,00.

Aufgrund des in Traunkirchen schon sehr in Mitleidenschaft gezogenen Straßennetzes, sollen diese Mittel wieder für Straßensanierungen herangezogen werden.

Folgende Straßen müssen dringend saniert werden:

Investition	Kosten	Förderung KIG	LZ	IB	Vorhandene EM	Benötigte EM
Straße Burgsteinweg unten	50.000,00	25.000,00	15.421,05	15.315,79	19.210,53	- 24.947,37
Straße Danzinger ersten 115m	45.000,00	22.500,00	13.878,95	13.784,21	17.289,47	- 22.452,63
Straßen Burgsteinweg oben	72.000,00	36.000,00				36.000,00
Straße MBB 116 Hochsteinalm	11.000,00	2.179,00				8.821,00

Summe Infrastruktur	178.000,00	85.679,00	29.300,00	29.100,00	36.500,00	-	2.579,00
----------------------------	-------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	----------	-----------------

KIG Gesamt	171.358,00	85.679,00
KIG noch zur Verfügung	- 6.642,00	-

In einem Gespräch mit dem Büro Langer-Weninger wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass auch wieder ein Zuschuss seitens des Landes OÖ in Form von SonderBZ-Mitteln geplant ist. Wenn die Entscheidung endgültig ist, werden die Gemeinden darüber informiert. Die SonderBZ-Mittel werden nachträglich entsprechend im Finanzierungsplan eingearbeitet.

Beratung und Beschlussfassung, diese Straßensanierungen in Auftrag zu geben und die Finanzierung wie oben angeführt zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die im Sachverhalt angeführten Straßen zu sanieren und die Finanzierung wie im Sachverhalt dargestellt durchzuführen und etwaige Sonder-BZ Mittel nachträglich einzuarbeiten bzw. die KIG Mittel 2023 dafür zu verwenden, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 28 Straßensanierung 2023 - Auftragsvergabe

Wurde von der Tagesordnung genommen

TOP 29 OÖ Landes-Kultur GmbH - Leihvertrag - Ausstellung "Arche Kult - Wege zum Salz"

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

Für die Ausstellung „Arche Kult – Wege zum Salz“ wurden weitere Exponate von der OÖ Landes-Kultur GmbH ausgeliehen.

Die beiden Exponate sind:

- Gusskuchenfragment Ebensee – Inv. Nr. A-8418
- Steinbeil Weyregg – Inv. Nr. A-4362

Um die Stücke ausleihen zu können, muss beiliegender Leihvertrag abgeschlossen werden.

Der Leihvertrag wird den Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Beratung und Beschlussfassung, den beiliegenden Leihvertrag zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, den vollständig zur Kenntnis gebrachten Leihvertrag zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 30 Gasliefervertrag 2024

Sachverhalt:

Berichterstatter BGM Christoph Schragl

In der Gemeindevorstandssitzung am 24.03.2023 wurde beraten, dass der Gasliefervertrag eventuell für weitere 2 Jahre abgeschlossen werden soll.

Der Gasliefervertrag der Gemeinde Traunkirchen läuft per 31.12.2023 aus und muss verlängert bzw. neu abgeschlossen werden.

Folgende Preise wurden dabei übermittelt:

- Gaspreis per 18.01.2023 – EUR 7,368 Cent/kWh
- Gaspreis per 24.03.2023 – EUR 6,3820 Cent/kWh 2024
EUR 5,9260 Cent/kWh 2025
EUR 5,1830 Cent/kWh 2026
- Gaspreis per 29.03.2023 Energie AG – EUR 6,4140 Cent/kWh 2024
Grundpreis EUR 2,50
Energie AG – EUR 6,4140 Cent/kWh 2025
MaxEnergy – EUR 6,6000 Cent/kWh 2024
Grundpreis EUR 3,00

Weiters wurde auch bei der Firma eon-Energie um ein Gasangebot angefragt, jedoch kam keine Rückmeldung.

Der aktuelle Gaspreis liegt bei EUR 18,6150 Cent/kWh.

Der Gaspreis bis 31.12.2022 lag bei EUR 2,466 Cent/kWh.

Der Gaspreis ist nur ca. 30 Minuten gültig, weshalb im Gemeinderat eine Preisspanne beschlossen werden soll. Die aktuellen Preise wurden am 29.03.2023 eingeholt.

Beratung und Beschlussfassung ob ein Gasliefervertrag abgeschlossen werden soll, für welche Laufzeit ein Gasliefervertrag abgeschlossen werden soll und welche Preisspanne für den Abschluss festgelegt wird.

Beschlussprotokoll:

Der bestehende Vertrag kann aktuell nicht gekündigt werden.

Richard Held findet, dass es aktuell ein sehr gutes Zeitfenster für den Abschluss eines Gasliefervertrages sein dürfte und ein Vertrag abgeschlossen werden sollte. Es soll eine Preisobergrenze z.B.: 6,5 Cent/kWh beschlossen werden, bis zu welchem Preis ein Gasliefervertrag abgeschlossen wird.

Waldemar Hessenberger erklärt, dass lt. Experten wieder mit steigenden Preisen zu rechnen ist.

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl einen Gasliefervertrag für die Jahre 2024 und 2025 ab einer Unterschreitung der Preisobergrenze von EUR 6,5 Cent/kWh gültig bis 30.04.2023 abzuschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 31 Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 15.12.2022

Beschluss:

Der Antrag von BGM Christoph Schragl, die Verhandlungsschrift vom 15.12.2022 zu beschließen, wird **einstimmig angenommen**.

TOP 32 Allfälliges

- BGM Christoph Schragl
 - Veranstaltung Arche Kult Freitag, 31.03.2023
 - Querungshilfe Bräuweise B145
 - Querungshilfe Dornbühel B145
 - Breitbandausbau im Bereich Urberl
- Vizebgm. Alois Siegesleitner
 - Hui statt Pfui findet am Samstag, 22.04.2023 statt; Treffpunkt 08:30 Uhr Feuerwehr
- Christian Humer
 - Straße Burgsteinweg ist durch Baumaßnahmen diverser Grundstückeigentümer zerstört worden. Es sollte geprüft werden, dass bei Bauplatzbewilligungen Tonnagenbeschränkungen gemacht werden, um dieses Problem in den Griff zu bekommen.
 - Forstpark Hundekotsackerl bei WCÖ
- Nikolaus Nemestothy
 - Arche Kult Museumseröffnung Freitag, 31.03.2023, 15:00 Uhr
 - Essen auf Rädern Auto soll nicht vor der Arche Kult Tafel stehen

Da es sonst keine Wortmeldungen mehr gibt schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:20 Uhr.

Schriftführer

Vorsitzender

LiFT

ÖVP

SPÖ

Das Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.